

# Geschäftsbedingungen Arbeitnehmerüberlassung



## 1. Allgemeines

Die Annahme eines Auftrages begründet keine arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitern und dem Kunden. Wir sind der ausschließliche Arbeitgeber und gewährleisten die Einhaltung aller arbeits-, steuer- und sozialrechtlichen Vorschriften.

Im Rahmen der gesetzlichen (AÜG) sowie der tariflichen (BAP/DGB) Bestimmungen benötigen wir, vor Beginn des Auftrages, vom Kunden die im „Auskunftsbogen Kundenbetrieb“ aufgeführten Angaben.

Die Ausführung des vereinbarten Auftrages kann auch einem anderen Mitarbeiter anvertraut werden. Das Direktionsrecht über die Mitarbeiter bleibt bei uns.

Die Mitarbeiter sind nicht zur Ausführung eines Auftrages verpflichtet, wenn der Betrieb des Kunden legal bestreikt wird.

Jeder Mitarbeiter ist auf seine berufliche Eignung getestet und zur Ausführung des spezifizierten Kundenauftrages in der Lage. Er darf daher auch nur die seinem Berufsbild entsprechenden Tätigkeiten ausführen oder nur solche Geräte, Maschinen und Werkzeuge verwenden oder bedienen, die zur Ausführung dieser Tätigkeit erforderlich und zugelassen sind.

Der Kunde verpflichtet sich, die Einweisung in die Sicherheitsbestimmungen seines Betriebes vorzunehmen und trägt dafür Sorge, dass alle am Beschäftigungsort des Zeitarbeitnehmers geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden und die Sicherstellung von Einrichtungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe gewährleistet ist.

Soweit der Zeitarbeitnehmer bei der Tätigkeit im Betrieb des Kunden chemischen, physikalischen oder biologischen Einwirkungen ausgesetzt ist oder gefährliche Tätigkeiten im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift „BGV A4“ ausübt, hat der Kunde vor Beginn dieser Tätigkeit eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung durchzuführen. Arbeitsschutzmittel werden von uns im allgemeinen Rahmen zur Verfügung gestellt. Eine schriftliche Arbeitsschutzvereinbarung ist integrierter Teil des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages.

Beim Einsatz eines Mitarbeiters in einer Vertrauensstellung sowie mit Zugang zu Geld- und Wertsachen ist vorher eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

## 2. Kündigung

Soweit der Vertrag nicht befristet geschlossen wurde, kann er beiderseits mit einer Frist von 5 Arbeitstagen zum jeweiligen Wochenende gekündigt werden.

Der Personaldienstleister ist zur fristlosen Kündigung auch berechtigt, wenn der Kunde im Falle des Zahlungsverzuges oder der wesentlichen Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse einer Aufforderung zur Zahlung nicht nachkommt. Hiervon unberührt bleiben die sonstigen Ansprüche des Personaldienstleisters auf Schadensersatz.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung des Kunden ist nur wirksam, wenn sie gegenüber dem Personaldienstleister ausgesprochen wird. Eine nur dem Mitarbeiter mitgeteilte Kündigung ist unwirksam.

## 3. Haftung

Eine Haftung für sämtliche durch unsere Mitarbeiter anlässlich ihrer Tätigkeit beim Kunden verursachten Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig und soweit die Haftung nicht durch die von uns für unsere

Mitarbeiter abgeschlossene Haftpflichtversicherung pauschal für Personen- und Sachschäden über EURO 5.000.000 abgedeckt wird, ausgeschlossen. Im Übrigen haften wir in jedem Fall aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsbeständen (insbesondere im Falle des Verzugs, der Vertragsverletzung, der Unmöglichkeit, des Unvermögens, der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder der unerlaubten Handlung) nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens. Auch in diesem Fall ist unsere Haftung auf den für uns vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Kunde stellt uns von allen etwaigen Ansprüchen frei, die dritte Personen im Zusammenhang mit der Ausführung oder Verrichtung der unseren Mitarbeitern übertragenen Tätigkeiten erheben sollte.

## 4. Zahlung und Rechnungsstellung

Unsere Verrechnungssätze verstehen sich rein netto. Zuzüglich erheben wir die Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei Änderungen der Tarifverträge (BAP/DGB) sowie der gesetzlichen Abgaben erhöhen sich unsere Verrechnungssätze entsprechend.

Die Rechnungsstellung erfolgt wöchentlich, mindestens aber monatlich sowie nach Beendigung des Auftrages. Wir behalten uns jedoch vor, eine abweichende Fakturierung vorzunehmen. Die Rechnungen sind sofort fällig und ohne Abzug zahlbar.

Die Mitarbeiter sind nicht befugt, Zahlungen entgegenzunehmen. Leistet der Kunde Zahlungen nicht zum vereinbarten Zahlungsziel, können wir von der Weiterführung des Auftrages zurücktreten.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Normalfall anhand der vom Kunden unterschriebenen Stundennachweise. Es gilt die Wochenarbeitszeit gemäß den Tarifverträgen (BAP/DGB).

Überstunden-, Feiertags-, Schicht- und andere tariflich vorgesehene Zuschläge werden mit dem entsprechenden Zuschlag in Rechnung gestellt. Falls bei der Durchführung der übernommenen Arbeiten weitere branchenübliche Zuschläge an unsere Mitarbeiter zu zahlen sind, so werden diese zuzüglich des üblichen Kalkulationsaufschlages an den Kunden weiterberechnet.

## 5. Übernahme

Findet vor oder innerhalb der ersten 12 Monate der Überlassungszeit eine Einstellung bzw. Übernahme der vorgestellten Person (Bewerber oder Mitarbeiter der Firma CENIS) durch den Kunden statt, so werden Honorare gemäß Punkt 9 unseres Arbeitnehmerüberlassungsvertrages berechnet.

## 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der jeweilige Ort der Niederlassung. Bei Scheck- und Wechselklagen gilt daneben auch der gesetzliche Gerichtsstand. Die Gerichtsstandsvereinbarungen beziehen sich bei Privatpersonen und Minderkaufleuten nur auf das Mahnverfahren.

## 7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke haben, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung oder Lücke soll eine Vereinbarung treten, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gerecht wird und am nächsten kommt.

**CENIS Consulting-Engineering-Service GmbH**